Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 21.09.2018, S.19

# Versalzung: Landesregierung sieht „Bestandsschutz“ für K+S

## Kaliberg sei Anfang des 20. Jahrhunderts unter anderen Voraussetzungen genehmigt worden – deswegen seien die heutigen Vorschriften nicht anzuwenden

Von Sebastian Knoppik

Vom Kaliberg gelangt Salz ins Grundwasser. Die Landesregierung sieht aber derzeit keinen Grund zum Handeln. FOTO: JULIAN STRATENSCHULTE/DPA

**Giesen.** Während die Staatsanwaltschaft Hildesheim derzeit die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen der Grundwasserbelastung rund um den Kaliberg in Giesen prüft, sieht die Landesregierung keinen Grund zum Handeln. Das geht aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage mehrerer Grünen-Abgeordneter hervor.

Die grünen Parlamentarier Imke Byl, Anja Piel und Detlev Schulz-Hendel hatten ihre kleine Anfrage an die Landesregierung auf die Berichterstattung der HAZ zum Thema Grundwasserbelastung gestützt. Am Bruchgraben zwischen Sarstedt und Ahrbergen sowie an den Giftener Teichen liegt die Belastung mit Salz bei mehr als 500 Milligramm pro Liter, doppelt so viel wie gesetzlich erlaubt. An einer Messstation nördlich der Althalde wurde der Grenzwert sogar um das 1200-fache überschritten.

Zunächst war nicht klar gewesen, ob für die Überwachung des Grundwassers rund um die Kalihalde der Landkreis oder das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) verantwortlich ist. Beide Behörden hatten sich für nicht zuständig erklärt. In ihrer Antwort auf die parlamentarische Anfrage stellt die Landesregierung aber nun klar, dass das LBEG „auch bezüglich der Auswirkungen der Althalde Siegfried-Giesen auf das Grundwasser“ zuständig sei. Wie viel salzhaltiges Wasser von der Kalihalde in das Grundwasser versickert, kann die Landesregierung nicht sagen. „Das versickernde Wasser wird mengenmäßig nicht erfasst.“

Die Staatsanwaltschaft Hildesheim prüft inzwischen, ob ein formales Ermittlungsverfahren wegen der Verunreinigung aufgenommen wird. Die Landesregierung hingegen ist der Auffassung, dass das Unternehmen K+S Bestandsschutz genieße. Denn schließlich sei die Halde Anfang des 20. Jahrhunderts „rechts- und bestandskräftig zugelassen“ worden. Dies sei unter anderen rechtlichen Rahmenbedingungen geschehen. Das Wasserhaushaltsgesetz, das eine Erlaubnis für solche Vorhaben verlangt, gab es damals schlicht noch nicht. Zur Frage, welche Möglichkeiten gesehen werden, das belastete Grundwasser zu sanieren, verweist die Landesregierung auf das laufende Planfeststellungsverfahren für die neue Halde und die in diesem Zusammenhang zusätzlich eingerichteten Messstellen: „Angesichts dieser Erkenntnisse sehen die beteiligten Fachbehörden bisher keine Notwendigkeit, wegen des aktuellen Grundwasserzustandes besondere Maßnahmen zu ergreifen.“